

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 23.08.2018**

Masterplan Green City Bremen

A. Sachdarstellung

Mit Vorlage 19/388 wurde der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft in ihrer Sitzung am 15.2.2018 die Aufgabe und das geplante Verfahren zur Erstellung eines „Green City Masterplans“ für die Stadtgemeinde Bremen dargestellt.

Das Vorliegen eines „Green City Masterplan“ ist eine Voraussetzung, sich beim Bund um Zuschüsse in der Förderrichtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ im Rahmen der Maßnahmen zur Minderung der verkehrsbedingten Stickstoffdioxidbelastungen bewerben zu können. In dem für die Förderung des Masterplans maßgeblichen Jahr 2016 wurde der zulässige Grenzwert für den Jahresmittelwert von NO₂ in Bremen mit 41 µg/m³ überschritten.

Rund 60 deutsche Städte und Regionen erstellen mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einen „Green City Masterplan“. Das Ziel dieser Pläne ist vor allem, Maßnahmen aufzuzeigen, die möglichst kurzfristig zu einer Senkung der zu hohen Stickoxidbelastungen führen. Diese Maßnahmen gilt es zu bewerten und zu priorisieren.

Der „Green City Masterplan“ bildet keinen umfassenden Verkehrsentwicklungsplan, sondern konzentriert sich auf das vom BMVI vorgegebene Spektrum möglicher Maßnahmen. Er ergänzt mit seiner spezifischen Zielsetzung den Bremer Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2025) und fokussiert dabei neben der Förderung des Rad- und Fußverkehrs auf aktuelle Themenfelder wie Elektromobilität, Autonomes Fahren und Digitalisierung, die bei der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans seinerzeit noch nicht im Fokus standen.

Der Bewilligungsbescheid des BMVI fordert, dass der „Green City Masterplan“ bis zum 31. Juli 2018 erstellt sein soll und bis Ende August 2018 dem Bund vorgelegt wird. Durch diese Befassung mit dem vorliegenden Plan wird eine fristgemäße Abgabe beim Bund sichergestellt.

B. Umsetzung und weitere Planungen

Das BMVI hat Ende September 2017 die Bewerbungsmöglichkeit um Fördermittel für „Green City Masterpläne“ in einem zweistufigen Verfahren eröffnet. Nachdem die Projektskizze Bremens vom Oktober 2017 vom BMVI akzeptiert wurde, musste im November eine umfangreichere Bewerbung eingereicht werden, die am 20. Dezember 2017 vom BMVI positiv beschieden wurde. Die notwendigen Gutachterleistungen wurden ausgeschrieben und nach vergleichender Bewertung vergeben.

Der „Green City Masterplan“ wurde unter Federführung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) gemeinsam mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) und dem Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (VBN) entwickelt.

Für jedes Arbeitspaket des Masterplans wurden in den vergangenen Monaten mehrere Fachworkshops durchgeführt, zu denen auch verschiedene Akteure aus dem Bereich Forschung, potenzielle Projektpartner und -antragsteller als auch Verbände wie z.B. Handelskammer, ADFC und andere eingeladen wurden. In diesen Workshops wurden die einzelnen möglichen Maßnahmen diskutiert und zum Teil auch ergänzt.

Der vom VEP 2025 bekannte Projektbeirat mit Vertreter*innen der in der Fachdeputation vertretenen Fraktionen sowie Vertreter*innen von verkehrspolitisch aktiven Verbänden hat sich in einer Sitzung am 3.8.2018 mit dem Inhalt des „Green City Masterplans“ auseinandergesetzt. Für den 22.8.2018 wurde zu einer öffentlichen Vorstellung des Masterplans eingeladen.

Der „Green City Masterplan“ Bremen ist gegliedert in mögliche Maßnahmenfelder in Form von vier Arbeitspaketen, die jeweils gutachterlich bearbeitet worden sind:

1. Innovative Verkehrsplanung für Carsharing und nicht-motorisierten Verkehr (6 Unterarbeitspakete, 34 Maßnahmen)
2. Digitalisierung des Verkehrssystems / Vernetzung ÖPNV (5 Unterarbeitspakete, 24 Maßnahmen)
3. Automatisiertes Fahren (3 Unterarbeitspakete, 7 Maßnahmen)
4. Veränderung durch Antriebe und Treibstoffe (3 Unterarbeitspakete, 18 Maßnahmen)

Insgesamt wurden in den vier Arbeitspaketen und 17 Unter-Arbeitspaketen rund 70 einzelne Maßnahmen untersucht und bewertet. Für den „Green City Masterplan“ Bremen wurde eine vergleichende Bewertung und Priorisierung der einzelnen Maßnahmen unter Verwendung der in der Entwicklung des VEP 2025 bewährten Methode durchgeführt. Jede Maßnahme und jedes Unterpaket erhielt somit eine umfassende Bewertung von Auswirkungen in verschiedenen verkehrlichen und gesellschaftlichen Dimensionen. Diese Bewertungsmethodik hat zudem den Vorteil, dass ein direkter Bezug zum VEP 2025 besteht. Gerade die technischen Entwicklungen der letzten Jahre in Hinblick auf Digitalisierung und Automatisiertes Fahren verlangen nach einer neutralen Standortbestimmung in Hinblick auf mögliche Beiträge zu einer kurz- und mittelfristigen Entwicklung der nachhaltigen Mobilität. Ebenso sollen die gesellschaftlichen Veränderungen z.B. in Hinblick auf „shared economy“ eine aktuelle Bewertung erfahren.

Die schon aus dem VEP 2025 bekannten „Spinnennetze“ erlauben gute Vergleiche zwischen den besonderen Stärken und Schwächen und bestimmten Wirkungszusammenhängen einzelner möglicher Maßnahmen bzw. zwischen den thematischen Arbeitspaketen

Der „Green City Masterplan“ ist Basis für eine mögliche Förderung einzelner Bausteine durch den Bund. Die Fördermöglichkeiten sind abhängig von den aktuellen und zukünftigen Förderprogrammen des Bundes. Für die Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ in der Förderschiene „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ werden aktuell

Förderanträge vorbereitet. Bei positivem Bescheid ist in Abhängigkeit von der Förderhöhe und Förderquote und von der Rechtsform des Antragsstellers eine Komplementärfinanzierung durch den Antragsteller erforderlich.

C. Finanzielle Auswirkungen

Keine. Der „Green City Masterplan“ ist Basis für eine mögliche Förderung einzelner Bausteine durch den Bund. Hierzu werden Förderanträge vorbereitet. Bei positivem Bescheid ist in Abhängigkeit von der Förderhöhe und Förderquote eine Komplementärfinanzierung durch den Antragsteller erforderlich.

D. Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die Vorlage hat keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Diese können jedoch in Umsetzung möglicher Förderprojekte und der damit zu klärenden Finanzierung des zusätzlichen Personalaufwands entstehen.

Gender-Aspekte wurden in der Erarbeitung des „Green City Masterplans“ berücksichtigt.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Masterplan Green City Bremen zur Kenntnis.

Anlage

- „Green City Masterplan“ Bremen einsehbar unter: